



3. 2159. (3) Nr. 4590

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vertraud Koschely von Radomitz, gegen Johann Koschely, zu Hand des seines Kurators Franz Stefula von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. Mai 1860, Z. 2533, schuldigen 12 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mühlendorf sub Urb. Nr. 318 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1260 fl. 80 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 13. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Oktober 1860.

3. 2160. (3) Nr. 2589

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Rozian von Oberaltendorf, gegen Josef Kottar von Reznibrub, wegen aus dem Vergleich ddo. 21. März 1859, Z. 1013, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ewur sub Rektf. Nr. 1, Fol. 45, vorkommenden Bergrealität und der im Klagenfeller Grundbuche sub Urb. Nr. 14, Fol. 323 vorkommenden Waldrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 315 fl. ö. W., gewilliget und werden zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 21. Dezember 1860, auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 12. September 1860.

3. 2164. (3) Nr. 6083

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit erinnert.

Nachdem in der Exekutionsfache des Blas Kastels von Triest, gegen Andreas Kastels von Dobropolje, pcto 98 fl. 70 kr. c. s. c., zu der mit Bescheid vom 28. Juli 1860, Z. 3808, auf den 21. November l. J. angeordneten l. Realfeilbietungstagsfahrung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird zur zweiten, auf 21. Dezember l. J. bestimmten Feilbietung mit dem vorigen Anhange bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 23. November 1860.

3. 2169. (3) Nr. 3304

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Tezhal von Graß, gegen Marko Tezhal von Ober-Loquitz, wegen aus dem Vergleich vom 25. Oktober 1859, Z. 3730, schuldigen 171 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentl. Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Kommanda Mötting sub Rektf. Nr. 158, Urb. Nr. 11, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 915 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 24. Dezember 1860, auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 6. September 1860.

3. 2170. (3) Nr. 3355

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ferdinand Salloter von Mötting, gegen Mathias Kofalt von Mötting, wegen aus dem Vergleich vom 21. März 1855, Z. 623, schuldigen 63 fl. 89 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgüt Mötting sub Urb. Nr. 543, 545 und 546 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 145 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 21. Dezember l. J., auf den 21. Jänner und auf den 22. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 11. September 1860.

3. 2171. (3) Nr. 3357

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Winauz von Mötting, Zessionär des Miter Popovizh von Popovize, gegen Marko Popovizh von Jagorje Hs.-Nr. 13, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Mai 1849, Z. 1510, schuldigen 18 fl. 90 kr. öst. W. c. s. c., in die Reassumierung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersverg sub Urb. Nr. 157, Rektf. Nr. 584 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 70 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 19. Dezember 1860, auf den 21. Jänner und auf den 22. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 13. September 1860.

3. 2172. (3) Nr. 3399

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schelke von Semizh Hs.-Nr. 32, gegen Martin Schupej von Vertagha Hs.-Nr. 45, wegen aus dem Vergleich ddo. 10. November 1858, Z. 4191, schuldigen 20 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smut sub Fol. 151 et 164 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 385 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 24. Dezember 1860, auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. September 1860.

3. 2173. (3) Nr. 3400

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Savischek von St. Marein, gegen Johann Ponovitsch, von Skemlounz Hs. Nr. 1, wegen aus dem Vergleich ddo. 14. Dezember 1851, Z. 278, schuldigen 84 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kropp sub Kur. Nr. 242 und Herrschaft Gottschee sub Top. Nr. 69 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 461 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 22. Dezember 1860, auf den 23. Jänner und auf den 23. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. September 1860.

3. 2180. (3) Nr. 3212

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Kallan von Pölland Nr. 13, um Einberufung und solihinige Todeserklärung des vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernt habenden Georg Kallan von Pölland gebeten. Da hierüber der Gregor Klobous von Pölland dem Georg Kallan als Vertreter aufgestellt wurde, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und derselbe oder seine Erben oder Zessionäre mittelst gegenwärtigen Ediktes dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes sogewiß hieramts erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Georg Kallan für todt erklärt und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 2181. (3) Nr. 5023

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Haberle von Dbrern, gegen Anton Pogorely von Büchelstorf, wegen aus dem Vergleich vom 26. April 1860, Z. 2013, schuldigen 1152 fl. 57 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 228 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1418 fl. 50 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 22. Dezember 1860, auf den 21. Jänner und auf den 23. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Büchelstorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 7. November 1860.

3. 2182. (3) Nr. 5030

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vertraud Boiz von Niederdorf, gegen Andreas Herrn von Büchelstorf, wegen aus dem Urtheile vom 24. Februar 1860, Z. 940, schuldigen 29 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 420 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 17. Dezember 1860, auf den 19. Jänner und auf den 18. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 13. November 1860.

3. 2185. (2) Nr. 4807

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Karl Premrou, als Nachhaber des Herrn Gregor Turza von Planina, gegen Ferni Schimshiz von Kallensfeld, wegen schuldigen 138 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergüt sub Rektf. Nr. 8059 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2832 fl. 10 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfahrung auf den 9. Jänner d. J., Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. September 1860.